

Beschluss des 68. Bundeskongresses der Europa-Union
vom 12.10.2025

Mehr Sichtbarkeit von "Europa" im Zuge der ÖRR-Rundfunkreformen

Angesichts des umfassenden öffentlichen-rechtlichen Auftrags muss sich der Öffentlich-Rechtliche Rundfunk (ÖRR) zügig in struktureller und inhaltlicher Hinsicht reformieren, um gegenüber der auf Gewinn bzw. Aufmerksamkeit ausgerichteten Plattformökonomie zu bestehen. Dabei sind auch die entsprechenden EU-Rechtsvorschriften (v. a. Wettbewerbs- und Finanzierungsformen) mit zu berücksichtigen. Flankiert werden die aktuellen Reformanstrengungen durch das Europäische Medienfreiheitsgesetz (EMFA), das am 8. August 2025 in Kraft trat. Es stärkt u. a. den Zugang zu unabhängigen Inhalten (Art. 3), sichert redaktionelle Unabhängigkeit durch Finanzierung (Art. 5) und schützt vor willkürlicher Plattformmoderation (Art. 17). Wesentlichen Reformentwicklungen trägt zudem der bis zum Ende des Jahres noch zu ratifizierende Siebte Rundfunkänderungsstaatsvertrag (7. RÄStV) Rechnung. Allerdings sind diese Forderungen bisher nur national und sehr wenig grenzüberschreitend bzw. europäisch gedacht. Daher ist im Sinne der Bevölkerung nicht nur ein MEHR an Europa, sondern vor allem ein MEHR an europäischer Berichterstattung notwendig.

In diesem Zusammenhang stehen folgende europapolitische Forderungen im Zentrum:

- Europa darf im Programm der ÖRR nicht abstrakt erscheinen, sondern muss den konkreten Lebensraum mit politischer Gestaltungskraft im Alltag der Menschen in der Berichterstattung abbilden. Die Menschen müssen europäische Entscheidungsprozesse und Ergebnisse hören, sehen, verstehen

und "spüren". Die EU-Berichterstattung muss inhaltlich verstärkt auf viele Programme ausgeweitet werden, denn die Politikfelder betreffen die reale Lebenswelt in fast allen Lebensbereichen (Europa als Querschnittsaufgabe). Dies sollte auch ohne konkreten (Wahl-)Anlass erfolgen. Auslandsstudios (Brüssel) gehören entsprechend finanziell und personell ausgestattet, unter Beachtung der ggf. zu schaffenden Synergien vor Ort.

- Es müssen die Expertinnen und Experten zu Wort kommen, die die Menschen in Europa vertreten. Dazu gehören in erster Linie die direkt gewählten Europaabgeordneten, aber auch die fachlich versierten Personen der Europäischen Kommission, der europäischen Beratungsgremien (u. a. Wirtschafts- und Sozialausschuss, Ausschuss der Regionen) und etablierte pro-europäische Organisationen wie die Europa-Union. Hierbei müssen europapolitische Inhalte in einer "alltagsnahen" Sprache formuliert vermittelt werden.
- Um die Europa-Berichterstattung auch in den beratenden Gremien der jeweiligen Anstalten zu begleiten, wird eine flächendeckende Beteiligung durch Vertreterinnen und Vertreter der Europa-Union in den Rundfunk-/Fernsehräten des ÖRR, aber auch in den 14 Landesmedienanstalten (Dachmarke "die medienanstalten") gefordert.
- Die Zusammenarbeit zwischen ÖRR und privaten Plattformanbietern soll nicht nur national zwischen ARD, ZDF und Deutschlandradio erfolgen, sondern auch grenzüberschreitend verstärkt werden, wenn es um die Einbettung von Inhalten oder die Nutzung gemeinsamer Infrastrukturen geht (Einrichtung gemeinsamer Plattformen). Damit werden Überlegungen im 7. RÄStV befürwortet, allerdings grenzüberschreitend ausgeweitet (vor allem ARTE, SRG, ORF, ARD/ZDF). Hierdurch erfolgt eine erhöhte Wettbewerbsfähigkeit gegenüber großen Plattformunternehmen.
- Der Öffentlich-Rechtliche Rundfunk muss in die Lage versetzt werden, seine Berichterstattung in verschiedenen Sprachen auszustrahlen, um eine Europäische Öffentlichkeit zu ermöglichen. Der Alltag vieler Europäer und Europäerinnen ist schon jetzt mehrsprachig.